

## **Verfahrensregeln bei Stromanschluss von Mitgliederbooten**

### **Nordsteg:**

Am Nordsteg stehen für fast alle Boote Strom-Steckdosen an den neuen Säulen zur Verfügung. Diese sind zunächst alle mit einem Vorhängeschloss verschlossen. Übernimmt ein Eigner eine Steckdose, bekommt er einen Schlüssel zu dem Schloss „seines“ Anschlusses. Ein Schlüssel zum Schloss verbleibt beim Hafenmeister/Hausmeister.

Der Zählerstand der Steckdose wird vom Hafenmeister/Hausmeister notiert und in einer Datei dokumentiert.

Der bootseigene Verbindungsstecker und die Steckdose an der Säule werden mit dem Namen des Eigners/Boots versehen.

Verlässt das Boot den Hafen, ist der Stecker abzuziehen und das Schloss an die Steckdose anzubringen.

Verlässt das Boot den Hafen für eine längere Zeit, so wird der Zählerstand der Steckdose notiert und vom Eigner per Mail oder SMS an den Hafenmeister gesendet, sodass ein Gastlieger in der Box geparkt werden kann. Bei Rückkehr wird der Zählerstand der Steckdose erneut erfasst und wiederum vom Mitglied per Mail oder SMS an den Hafenmeister gesendet, um die Differenz zwischen Abfahrt und Ankunft berechnen zu können.

Zum jeweiligen Saisonende werden die Zählerstände zur Grundlage für die Stromkostenberechnung herangezogen.

Überwintern Mitglieder ihr Boot im Wasser, wird das Verfahren analog angewendet.

### **Südsteg**

Die Säulen am Südsteg werden baldmöglichst DIN-gerecht nachgerüstet und es wird das gleiche Verfahren wie am Nordsteg angewendet.

Bis zur Nachrüstung des Südstegs werden die Mitglieder, die einen Stromanschluss nutzen, unabhängig von ihrem tatsächlichen Stromverbrauch pauschal mit einem vom Vorstand errechneten Durchschnittsverbrauch/Betrag belastet. Davon befreit werden kann nur das Mitglied, das den Stromverbrauch durch einen bordeigenen Stromzähler nachweisen kann.

### **Gastlieger-Regelung**

Gastlieger am Nord und am Südsteg bezahlen über die Liegegebühr pauschal einen Betrag von 1 Euro pro Meter/Nacht für ihren Wasser und Stromverbrauch. Es erfolgt deshalb keine Messung und Abrechnung.